

Prämissen und Erläuterungen zur 2-Jahreskalkulation Abwasserentsorgungsentgelt 01.01.2023 bis 31.12.2024

Die vorliegende Kalkulation ist eine Zusammenfassung von zwei Jahren und als Durchschnittskalkulation aufgebaut. Ihr liegen die Kalkulationen und Planungen für die betreffenden Jahre 2023 bis 2024 zugrunde.

Die Kalkulation erfolgte nach den bestehenden vertraglichen Grundlagen mit der Stadt Chemnitz:

Dienstleistungskonzessionsvertrag § 8 (1):

- Vorkalkulation auf der Grundlage von Selbstkosten
- Preisrechtliche Vorschriften der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
- Anlage LSP zur VO PR 30/53

Dienstleistungskonzessionsvertrag § 8 (2):

- allgemeine und spezielle Wagnisse

Dienstleistungskonzessionsvertrag § 9 (2):

- Berücksichtigung Liefer- und Leistungsaustausch zwischen Sparten und Umlagen

Die Prognosen für die zu entsorgenden Mengen basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand über Verbrauchsverhalten und Bevölkerungsentwicklung. Die Mengen für die dezentrale Abwasserbeseitigung und Reinigung basieren auf Zuarbeiten des ESC. Die Prognosen für die entgeltrelevanten Flächen basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand der vorhandenen Entwicklung bis 2022.

Diese Grunddaten sind identisch mit der ESC-Kalkulation zum Anlagennutzungsentgelt.

Basis der Kalkulation bildet die Kostenstellenplanung 2022 zum Wirtschaftsplan **eins** entsprechend der durch den Aufsichtsrat von **eins** bestätigten Planung. Die Fortschreibung für den Kalkulationszeitraum ist nachfolgend beschrieben.

Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen umfassen den Betriebsaufwand (Material und Fremdleistungen), den Personalaufwand inkl. der tariflich bedingten, prognostizierten Personalkostensteigerungen für 2023 – 2024 von 2,3 % in 2023 und 2,72 % in 2024 für Lohn und Gehalt sowie jährlich 1,5 % für Arbeitgeberanteile und sonstige betriebliche Aufwendungen, welche jährlich inflationsbedingt in Höhe von 2,0 % im Kalkulationszeitraum steigen. Des Weiteren wurden im Betriebs- und Personalaufwand weiterhin die Anforderungen aus der Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes (Fortschreibung Investitionsstrategie des ESC) berücksichtigt.

Die Kalkulation wurde im Auftrag der Stadt Chemnitz/ESC durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die während der Prüfung der Kalkulation erforderlichen Unterlagen wurden durch die Vertreter von **eins** ausgehändigt, entsprechende Anfragen des Prüfers wurden plausibel erläutert.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt als Prüfergebnis fest, dass die Kalkulation sowohl den Anforderungen der VO PR 30/53 über Preise bei öffentlichen Aufgaben als auch den Anforderungen des Kommunalabgabenrechts bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Dritte entspricht und dass die Kostenansätze plausibel sind.

In der kostenstellenbezogenen Kalkulation werden die Aufwendungen und Erträge sachgerecht mit Hilfe von prozessorientierten Verteilungsschlüsseln auf die Kostenträger im Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt.

Die Schmutzwasserkosten verteilen sich auf folgende Kostenträger:

- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Anlage 2)
- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die **nicht** an eine Kläranlage angeschlossen sind (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Anlage 2)
- Schmutzwasser, das direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet wird (Sondervertrag mit Kunde)
- Fäkalien, die direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet werden (Sondervertrag mit Kunde)
- Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Anlage 2)

Die Niederschlagswasserkosten verteilen sich auf die Kostenträger:

- Niederschlagswasser, das von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Straßenentwässerungskosten)
- Niederschlagswasser, das von befestigten Flächen von privaten Grundstücken in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Anlage 2)

Des Weiteren bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Umlandgemeinden, für welche die Einleitung von Abwasser (Übernahme in das Entwässerungssystem der Stadt Chemnitz) gesondert geregelt ist und dementsprechend gesondert abgerechnet wird. Die Zuordnung der hierfür anfallenden Kosten/Erträge basiert auf der zu Grunde zu legenden Abwassermenge sowie den dazugehörigen Umlageschlüsseln.

Für die Ermittlung der Entgelte werden auch weiterhin die folgenden Maßstäbe angewandt:

Modifizierter Frischwassermaßstab in m³ für:

- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird
- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die **nicht** an eine Kläranlage angeschlossen sind

Entsorgte Abwassermenge in m³ für:

- Schmutzwasser, das direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet wird
- Fäkalien, die direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet werden
- Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkalgruben

Entgeltrelevante Flächen in m² für:

- Niederschlagswasser, was von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Straßenentwässerungskostenanteil)
- Niederschlagswasser, was von befestigten Flächen privater Grundstücke in öffentliche Kanäle eingeleitet wird

Vergleich zur vorherigen Kalkulation für die Jahre 2021 – 2022

Mengenentwicklung

In der zentralen Abwasserbeseitigung wird die Mengenplanung fortgeschrieben. Auf Basis der Mengen- und Einwohnerentwicklungen wird ab 2023 eine steigende Mengenplanung angesetzt.

Zentrale Abwasserbeseitigung (durchschnittliche Mengen):

Kalkulation 2021 - 2022		Kalkulation 2023 - 2024	
Ableitung + Behandlung	Kanalnetzbenutzung	Ableitung + Behandlung	Kanalnetzbenutzung
10.450,0 Tm ³	13,0 Tm ³	10.575,0 Tm ³	10,0 Tm ³
Gesamt: 10.463,0 Tm ³		Gesamt: 10.585,0 Tm ³	

Dezentrale Abwasserbeseitigung (in die zentrale Kläranlage aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben eingeleitete durchschnittliche Mengen):

Kalkulation 2021 - 2022		Kalkulation 2023 – 2024	
Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben
2,3 Tm ³	33,7 Tm ³	2,0 Tm ³	35,5 Tm ³
Gesamt: 36,0 Tm ³		Gesamt: 37,5 Tm ³	

Entgeltrelevante Flächen (durchschnittliche Flächen), welche an öffentliche Kanäle angeschlossen sind:

Kalkulation 2021 - 2022		Kalkulation 2023 – 2024	
öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungs- kostenanteil)	Flächen privater Grundstücke	öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungs- kostenanteil)	Flächen privater Grundstücke
6.950,0 Tm ²	12.150,0 Tm ²	6.960,0 Tm ²	12.327,5 Tm ²
Gesamt: 19.100,0 Tm ²		Gesamt: 19.287,5 Tm ²	

Gesamtkosten

Die in der Durchschnittskalkulation ansatzfähigen jährlichen Gesamtkosten **eins** erhöhen sich um 13,2 %. Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes verbunden mit gestiegenen Instandhaltungs- und Personalaufwendungen, den gesetzlichen Anforderungen der Klärschlamm Entsorgung und aus den tariflichen Steigerungen. Es wurden kostenmindernde Erträge angesetzt, in denen neben der Erbringung der Abrechnungs- und Inkassoleistungen für den ESC, auch Leistungen der **eins** für die Investitionsplanung, -durchführung und -abrechnung der Anlagennutzung enthalten sind.

Kalkulation 2021 – 2022	Kalkulation 2023 – 2024
Aufwendungen (netto): 17.820,96 T€	Aufwendungen (netto): 20.170,62 T€

Verteilung der Kosten auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Die Verteilung zwischen diesen Kostenträgern erfolgt nach den gleichen Schlüsseln der Kalkulation 2021 – 2022. Wesentliche kostenstellenbezogene, prozess- und sachorientierte Umlageschlüssel sind hiernach insbesondere Abwassermengen, Schmutzfracht, entgeltrelevante Flächen, Kanalnetzlängen und Einwohner.

Oben genannte Gründe führen durch die gestiegenen ansatzfähigen jährlichen Gesamtkosten zur Erhöhung der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserkosten.

Kalkulation 2021 – 2022		Kalkulation 2023 – 2024	
Schmutzwasserkosten	Niederschlagswasserkosten	Schmutzwasserkosten	Niederschlagswasserkosten
12.210,75 T€ (netto)	5.610,21 T€ (netto)	13.932,94 T€ (netto)	6.237,68 T€ (netto)

Anhand der entgeltrelevanten Flächen entfallen auf öffentliche Straßen, Wege und Plätze - städtischer Anteil für den Kalkulationszeitraum - rund 30 % der jährlichen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung. Das entspricht dem Anteil des vorherigen Kalkulationszeitraums.

Verteilung der Niederschlagswasserkosten auf öffentliche und private Flächen

Kalkulation 2021 – 2022 Niederschlagswasserkosten		Kalkulation 2023 – 2024 Niederschlagswasserkosten	
öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskostenanteil)	Flächen privater Grundstücke	öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskostenanteil)	Flächen privater Grundstücke
1.693,89 T€ (netto)	3.916,32 T€ (netto)	1.864,08 T€ (netto)	4.373,60 T€ (netto)
Gesamt (netto): 5.610,21 T€		Gesamt (netto): 6.237,68 T€	

Durch die Erhöhung der Niederschlagswasserkosten ergibt sich für das spezifische Entgelt für private Grundstücke und für den durch die Stadt Chemnitz zu tragenden Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskostenanteil) in der neuen Kalkulationsperiode ab 01.01.2023 eine Erhöhung. Der durch die Stadt Chemnitz zu tragende Anteil für die Niederschlagswasserentsorgung steigt von derzeit 2.015,73 T€ im Jahr 2022 (brutto incl. 19 % USt.) auf 2.218,26 T€/Jahr (brutto incl. 19 % USt.).

Entgeltentwicklung

Die dargestellte Kostenentwicklung und die dargestellten Entwicklungen der Schmutzwassermengen sowie die der entgeltrelevanten Flächen führen zu einer spezifischen Entgelterhöhung.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation entwickeln sich die Abwasserentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2023 wie folgt:

(Angaben für Schmutzwasser in €/m ³ brutto) (Angaben für Niederschlagswasser in €/m ² brutto)	aktuelles Entgelt aus Kalkulation 2021 – 2022 (incl. 19 % USt.)	neues Entgelt aus Kalkulation 2023 – 2024 (incl. 19 % USt.)
1. Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser		
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	1,38	1,56
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	0,32	0,52
2. Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung		
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	0,98	0,99
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	0,32	0,52
3. Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser		
- je m ² entgeltrelevanter Fläche	0,38	0,42

Das für die Behandlung der Fäkalien in der Kläranlage durch **eins** dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb (ASR) in Rechnung gestellte Reinigungsentgelt unterliegt ebenfalls einer kosten- und mengenbegründeten Entgeltentwicklung. Diese stellt sich in der vorliegenden Kalkulation ab 01.01.2023 wie folgt dar:

Dezentrale Abwasserbeseitigung (Behandlungskosten):

(Angaben für Schmutzwasser in €/m ³ brutto)	aktuelles Entgelt aus Kalkulation 2021 – 2022 (incl. 19 % USt.)	neues Entgelt aus Kalkulation 2023 – 2024 (incl. 19 % USt.)
- für Fäkalien aus Kleinkläranlagen	18,89	21,43
- für Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben	0,96	1,09

Diese Entgelte sind in dem Entgeltblatt zum Vertrag zur Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalenschlämmen aus Fäkaliengruben der Stadt Chemnitz zwischen **eins** und ASR als Anlage 1 festgesetzt und demnach ebenfalls zu ändern (vgl. Anlage 2).

Die Entwicklung des Fäkalienreinigungsentgeltes wird begründet durch die vom ASR gemeldeten Mengenprognosen und Veränderungen der Verhältnisse der Aufteilung auf die beiden Grubenarten. Diese Mengenentwicklung ist abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Chemnitz, welche nicht an das zentrale Kanalnetz angeschlossen sind. Diese sind in der aktuellen Kalkulation konstant. Gegenüber der vorherigen Kalkulation sind die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen für die betroffenen Kostenträger von 63,70 T€ (netto) auf 68,81 T€ (netto) gestiegen. Darin enthalten sind neben den direkten Kosten der dezentral entsorgten Abwässer auch die Kosten der gemeinsam genutzten Komponenten der Kläranlage (z. B. nach Mengenschlüsseln). Diese Betrachtungen sind in die vorliegende Kalkulation eingeflossen.

Die Entgelte für die Direktanlieferung Schmutzwasser und Fäkalien in die zentrale Kläranlage, die von der Beseitigungspflicht durch die Stadt Chemnitz ausgeschlossen sind, werden ebenfalls im Bereich Abwasserbeseitigung ab 01.01.2023 neu kalkuliert. Die Entgelte werden mit jedem Kunden individuell vertraglich vereinbart.

Zusammenfassende Feststellung

Die Veränderung der Abwasserentsorgungsentgelte ab dem Jahr 2023 ist durch den per 31.12.2022 ablaufenden Kalkulationszeitraum der bestehenden Entgelte notwendig. Die Wirksamkeit ab 01.01.2023 ist damit begründet. Um eine analoge Vorgehensweise wie bei den Anlagennutzungsentgelten Abwasser und den Fäkalienentsorgungsentgelten zu erzielen, wurde auf einen Kalkulationszeitraum von 2 Jahren bis 31.12.2024 orientiert.

Die erforderliche Kalkulation der Abwasserentsorgungsentgelte wurde durch **eins** vorgelegt und durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die vorliegende Kalkulation 2023 bis 2024 basiert auf der gleichen Kalkulationsmethodik wie die vorangegangene Kalkulation. Die Anforderungen aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag § 8 sind somit erfüllt. Das Prüfungsergebnis der Kalkulation erhebt keine Beanstandungen oder Bedenken zur Plausibilität der angesetzten Werte. Die Zustimmung nach Dienstleistungskonzessionsvertrag ist zu erteilen.